

5.3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Auf den Gesetzesentwurf der Koalitionsparteien zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes haben wir versucht, Einfluss zu nehmen, um bei der Auflösung der LPGen dem „Faktor Arbeit“ Abfindungen zukommen zu lassen. Unseres Erachtens führte der Entwurf nicht zu einer sozialverträglichen Umgestaltung und zu leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben, sondern zu einer Konkurswelle der sich in Umwandlung befindlichen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, ohne dass neue Strukturen und Beschäftigungsalternativen erkennbar waren.

Das lag an der überzogenen Bevorteilung der 5-20% Grundeigentümer in den LPGen gegenüber den berechtigten Interessen der übrigen Mitglieder und Beschäftigten am Erhalt ihrer Arbeitsplätze. Die Änderungen im Landwirtschaftsanpassungsgesetz waren diktiert vom politischen Leitbild des sog. „Bäuerlichen Familienbetriebes“, von dem die meisten Mitglieder in den LPGen, aber auch Landeinbringer nichts wissen wollten. Nur wenige LPG-Mitglieder haben den einzelnen Familienbetrieb trotz hoher Förderungsprogramme seitens des Bundes vorgezogen.

Eine Umstrukturierung der LPGen wäre auch anders zu bewerkstelligen gewesen, nämlich, indem man z.B. für die teilweise in den Betrieben nicht verantwortbaren Altschulden eine Entschuldungsprogramm der Bundesregierung aufgelegt hätte. Und auch die Abfindungsansprüche hätten nicht in Geld erfolgen müssen. Eine Alternative wäre die Übertragung der Ansprüche auf die Folgebetriebe gewesen. Viele Konkurse und die Entwertung der Vermögen hätten sich vermeiden lassen können, wenn man es gewollt hätte.